

**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Herrn  
Johann-Dietrich Klintworth  
Braueler Weg 7E  
27404 Zeven

Bearbeitet von: **Frau Nöhles**  
E-Mail: alexandra.noehles@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
12.01., 29.01. und  
02.02.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32.18/10132-357

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4719

Hannover  
06.03.2018

**Ihre Eingabe vom 12.01.2018;  
hier: Restrukturierung des Martin-Luther-Krankenhauses Zeven (MLK)**

Sehr geehrter Herr Klintworth,

ich komme zurück auf Ihre Eingabe vom 12.01.2018, welche Sie per E-Mail vom 29.01. sowie durch ein Schreiben vom 02.02.2018 ergänzt haben. Sie thematisieren in diesen Unterlagen die Umstrukturierung der Kliniklandschaft im Landkreis Rotenburg und äußern insbesondere Ihre Sorge über die mögliche bevorstehende Schließung der stationären Chirurgie bzw. des gesamten MLK in Zeven. Dieser Maßnahme steht aus Ihrer Sicht insbesondere auch der Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahr 1977 entgegen. Im Ergebnis bitten Sie deshalb darum, die kommunalrechtliche Gültigkeit und Richtigkeit der bisherigen Entscheidungen des Landkreises Rotenburg und der OsteMed GmbH zum MLK Zeven zu überprüfen und den weiteren Entscheidungsgang der Kreisgremien zu begleiten.

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 23.01.2018 mitgeteilt hatte, habe ich den Landkreis Rotenburg in dieser Angelegenheit um Vorlage einer Stellungnahme gebeten, welche mir zwischenzeitlich vorliegt. Zusätzlich habe ich mich auch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt ausgetauscht.

Bevor ich konkret auf die von Ihnen angesprochene Thematik eingehe, möchte ich zu Ihrer Information gern einige allgemeine Ausführungen voranstellen.

Die Kommunen in Niedersachsen sind rechtlich selbständige Gebietskörperschaften, denen nach Art. 28 Grundgesetz und Art. 57 der Niedersächsischen Verfassung das Recht auf Selbstverwaltung garantiert ist. Bei Selbstverwaltungsangelegenheiten, also den eigenen Aufgaben der Kommunen, stellen die Aufsichtsbehörden nach § 170 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sicher, dass die Kommunen die geltenden Gesetze beachten (Kommunalaufsicht).

Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung hat der Landkreis Rotenburg in den Jahren 2014 und 2015 die Umstrukturierung seiner Kliniklandschaft eingeleitet und auch umgesetzt. Der Landkreis Rotenburg hatte mich über die geplanten Maßnahmen seinerzeit frühzeitig informiert und diese mit mir abgestimmt. Das Verfahren wurde von mir intensiv begleitet und eine im Rahmen dieses Verfahrens erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 12.11.2015 erteilt.

Wie der Landkreis Rotenburg in seiner Stellungnahme vom 07.02.2018 darlegt, ist er zwar gesetzlich verpflichtet, für seine Einwohner eine ausreichende Krankenhausversorgung sicherzustellen, dies sei aber auch ohne das MLK in Zeven möglich. Diese Einschätzung hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bestätigt. Es sieht keine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises zum Betrieb des MLK. Zwar hat der Landkreis Rotenburg die Aufgabe, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Planungen des Trägers und des Landkreises Rotenburg, an den Standorten in Bremervörde und Zeven durch eine Strukturoptimierung eine leistungsfähige, wirtschaftliche und gut erreichbare Krankenhausversorgung im Landkreis Rotenburg sicherzustellen, seien aber zu respektieren. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Entscheidungen der politischen Gremien vor Ort. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterführung des Betriebs des MLK vermag ich somit nicht zu erkennen.

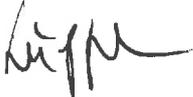
Bezüglich des § 11 Nr. 1 des Gebietsänderungsvertrages vom 27.07.1977 hat mir der Landkreis Rotenburg mitgeteilt, dass eine eventuelle Schließung des MLK in Zeven durch eine Änderung bzw. Anpassung des Vertrages ermöglicht werden soll. Der hierfür erforderliche Kreistagsbeschluss sei bereits geplant. Im Anschluss daran wird der Änderungsbeschluss im Rahmen eines Anzeigeverfahrens bei mir geprüft werden.

Zusammenfassend sehe ich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage im Ergebnis, bei allem Verständnis für konträre Auffassungen gerade im Hinblick auf Krankenhausstandortänderungen bzw. ggf. -schließungen, keine Anhaltspunkte, die ein kommunalaufsichtliches Tätigwerden erforderlich machen würden.

Der Landkreis Rotenburg und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lüppe', written in a cursive style.

Lüppe